



5771 Leogang Nr. 4
Pinzgau – Land Salzburg

Telefon: +43 (0)6583 / 8223
Telefax: +43 (0)6583 / 8223-83

E-mail: info@leogang.at
Internet: www.leogang.at

Protokoll

Zahl
GV/002/2006

Sachbearbeiter
Thomas Trixl

Durchwahl
-13

Datum
04.04.2006

Ausschuss: Gemeindevertretung
Sitzung am: Montag, dem 3. April 2006
Beginn: 20:22 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal Gemeindeamt
Einberufer: Bürgermeisterin Helga Hammerschmied

Ende: 23:20 Uhr
Protokoll Nr.: GV/002/2006

Anwesend sind:

Vorsitzende:

Bürgermeisterin Helga Hammerschmied

Sonstige Stimmberechtigte:

GR Dipl. Ing. Alois Zehentner
GR Bernhard Morokutti
GR Reinhold Heinzl
GV Johann Herbst
GV Harald Zehentner
GV Alfred Quehenberger
GV Dipl. Ing. Werner Meissner
GV Hermann Unterberger

GV Christine Hilzensauer
GR Sebastian Scheiber
GR Paul Mitterer
GV Sebastian Herzog
GV Ing. Manfred Herzog
GV Josef Gießner
GV Elias Bierbaumer

Amtsleiter:

Amtsleiter Hermann Mayrhofer

Weiters anwesend sind:

BauAL Ing. Mario Payer
Kassenleiterin Eva Bucher

Nicht anwesend sind:

Entschuldigt:

Vzebgm. Kornel Grundner
GV Adelheid Pichler
GV Michael Hartl

Nicht entschuldigt:

Unter Zustimmung beider Fraktionen werden folgende Tagesordnungspunkte ergänzt:

- Hochbehälterbau Brandstatt (TOP 14)
- Ergänzung zu 8.4 - Förderungsansuchen TVB

Tagesordnung

1.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles

Das Protokoll vom 30.01.2006 wird einstimmig ohne Verlesung genehmigt.

2.) Einspruch Grießner - Bauvorhaben Van der Stroom

Frau Erika Grießner, Rain 63, 5771 Leogang legt am 19.01.2006 gegen den Baubescheid des Herrn Dr. Evert J. Van der Stroom, vertreten durch Herrn BM Ing. Franz Piffer (Zahl BB-104-2005 vom 05.01.2006) Berufung ein.

Sie begründet Ihre Berufung des o.a. Bescheides damit, dass die Auflage des Bescheides der Bauplatzerklärung vom 26.09.1975 der BH Zell am See, Zahl: 5-77.247/2-1975 die im Spruch unter Punkt 2 und 3 verordnete Herstellung der Erschließung der Bauparzellen, durch eine in eine eigene Parzelle auszuscheidende und dauernd dem öffentlichen Verkehr zu widmende Privatstraße, sowie deren Errichtung auf Kosten des Parzellierungswerbers Josef Altenberger sen. Bisher nicht erfolgt ist. Damit ist derzeit die rechtliche Grundlage für die Bauplatzerklärung und in der Folge für die oben genannte Baubewilligung nicht gegeben.

Mittlerweile ist das Geometerbüro Hochmair & Partner von der Fam. Altenberger für das Ausscheiden in eine eigene Parzelle beauftragt worden. Am 21.03.2006 ist in der Gemeinde, sowie bei den anderen Beteiligten die Zustimmungserklärung zu dieser Vermessung eingegangen, und zumindest von der Gemeinde unterfertigt an das Vermessungsbüro retourniert worden.

Bei einem Telefonat zwischen Frau Erika Grießner und der Bürgermeisterin am 21.03.2006 mit der Bitte an Frau Grießner, die Berufung zurückzuziehen, erbat diese sich noch Bedenkzeit bis zum Montag, den 27.03.2006.

Die BGM übergibt den Vorsitz an GR DI Alois Zehentner, da VzeBGM Kornel Grundner entschuldigt ist. Die BGM und GV Grießner Josef (Verwandschaft zu Fr. Grießner) verlassen das Sitzungszimmer.

BauAL Ing. Mario Payer informiert über den oben angeführten Sachverhalt:

Laut kürzlich eingeholter Information von Rechtsanwalt Dr. Aichreiter ist der Einspruch von Frau Grießner nicht stattzugeben.

GV Hermann Unterberger stellt fest, dass das nächste Rechtsmittel gegen einen Bescheid wieder eine Berufung ist.

BauAL Mario Payer:

Nunmehr besteht für Familie Grießner die Möglichkeit einer Vorstellung bei der Landesregierung.

Nach kurzer neuerlicher Information über das Bauvorhaben Van der Stroom durch BauAL Ing. Mario Payer wird der einstimmige Beschluss gefasst, dem Einspruch (laut heute vorliegendem Amtsvorschlag, Zahl Ber-001-2006) von Frau Grießner nicht statt zu geben.

3.) Beratung/Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzplan

In der vergangenen Finanzausschusssitzung wurde über die mittelfristige Finanzplanung beraten. Daraus berichtet die BGM, dass es sehr schwierig war, alle Vorhaben in 3 Jahren unterzubringen. Sie erläutert den von Kassenleiterin Eva Bucher ausgearbeiteten, und soeben jedem Gemeindevertreter ausgehändigten Amtsvorschlag:

Ordenlicher Haushalt

2007	Ausgaben
Sanierung Dach Amtsgebäude	78.000,00
Verbauung Birnbach	30.000,00
Lawinenverbauung Labeckbrunn	4.000,00
Auto für Rotes Kreuz	5.000,00
Toyota Hilux	23.000,00
Sonderausstellung Museum	15.000,00

Friedhof neu u. Sanierung Aufbahrungshalle	150.000,00
Projektkosten Fußball	50.000,00
Rückkauf Baurecht Sonnrain	5.000,00
Pacht Bayr. Saalforste Fußballfeld	24.000,00
Tilgung Kredit Museum	20.000,00
Summe	404.000,00
2008	Ausgaben
Verbauung Birnbach	30.000,00
Wärmetechn. Sanierung Amtsgebäude	100.000,00
Sonderausstellung Museum	15.000,00
Fuhrpark Unimog	106.000,00
Tilgung Kredit Museum	20.000,00
Tilgung Kredit Fußball	60.000,00
Tilgung Kredit Heizung	15.000,00
Pacht Bayr. Saalforste Fußballfeld	24.000,00
Summe	370.000,00
2009	Ausgaben
Verbauung Birnbach	40.000,00
Sonderausstellung Museum	15.000,00
Fuhrpark Unimog	124.000,00
Tilgung Kredit Amtsgebäude	23.000,00
Tilgung Kredit Fußball	60.000,00
Tilgung Kredit Heizung	15.000,00
Tilgung Kredit Museum	20.000,00
Pacht Bayr. Saalforste Fußballfeld	24.000,00
Summe	321.000,00
2007	Einnahmen
Förderung Dachsanierung Amt	25.000,00
2008	Einnahmen
Förderung Sanierung Amt	30.000,00

GR Reinhold Heinzl:

Sind die € 24.000,-- für die Pacht für das Feld der Bayerischen Saalforste realistisch, oder kann sich dieser Betrag noch erhöhen?

Die BGM teilt mit,

dass eine Bewertung von Herrn Fischer durchgeführt wurde. Die Saalforste werden bei genauen Flächenangaben Seitens der Gemeinde noch eine eigene Bewertung anstellen.

GV Sebastian Herzog:

Ist der Beschluss zur Tilgung des Museumskredites mit max. € 100.000,-- somit aufgehoben?

Die BGM teilt nochmals mit,

dass laut Aufsichtsbehörde dringend anzuraten ist, eine Tilgung mit € 20.000,-- anzustreben.

GR Sebastian Scheiber:

Im Einnahmenbereich sind sicher Reserven vorhanden. Wenn dieser mittelfristige Finanzplan beschlossen wird, muss der GV Beschluss der Tilgung des Museumskredites mit dem voraussichtlichen Budgetüberschuss aus 2006 (max. € 100.000,--) aufgehoben werden.

BGM:

Der Überschuss aus dem Rechnungsjahr 2005 hat sich durch erst nachträglich einbezogene Buchungen von Zinsen und Korrektur der Durchläufer von € 250.000,-- auf € 210.000,-- verringert.

GV Hermann Unterberger:

Man soll auch jetzt schon den langfristigen Finanzplan ins Auge fassen. Es ist zu bedenken, dass 2011 der Kredit für das Freizeitgelände Sonnrain ausläuft.

Der bestehende GV Beschluss muss wegen dem mittelfristigen Finanzplan nicht aufgehoben werden. Wenn es am Jahresende einen gewissen Überschuss gibt, spricht nichts gegen eine Tilgung wie bereits beschlossen.

GR Bernhard Morokutti stellt fest, dass für das Seniorenheim ist auch noch nichts veranschlagt ist.

Die BGM ersucht, den mittelfristigen Finanzplan wie oben angeführt unter folgender Bedingung zu beschließen:

Ob die Finanzierung der großen Vorhaben mittels Kreditaufnahme letztendlich so möglich bzw. sinnvoll ist, bedarf einer weiteren Diskussion in der Gemeindevertretung bzw. Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der oben angeführte mittelfristige Finanzplan wird einstimmig beschlossen.

4.) Diskussion über Abänderung Bebauungsplan Sonnrain

Aufgrund mehrerer bevorstehender Bauvorhaben im Ortsteil Sonnrain möge darüber diskutiert werden, den Bebauungsplan für Sonnrain zeitgemäß abzuändern.

BGM:

Im vorigen Jahr wurde der Bebauungsplan Rain erfolgreich überarbeitet. Viele vor 40 Jahren übliche Auflagen wurden zeitgemäß abgeändert. Alle Anrainer wurden zur Einsichtnahme des Bebauungsplanes eingeladen, wobei keine Einsprüche eingebracht wurden. Dieselbe Vorgehensweise ist nun für den Bereich Sonnrain wünschenswert.

BauAL Ing. Mario Payer

informiert über die abzuändernden Auflagen, und bereits vorliegende, nach dem alten Bebauungsplan nicht genehmigungsfähige Bauvorhaben. DI Günther Poppinger kann sich vorstellen, die Überarbeitung unter Kosten von ca. € 2.000,-- durchzuführen.

Die BGM teilt mit, dass sich eine nächste Bauausschusssitzung damit befassen, und der GV berichten wird.

5.) Variantendiskussion zur Errichtung einer neuen Fußball-Sportanlage

Der Turnierdirektion UEFA EURO 2008 wurden folgende 2 Varianten für eine in Leogang zu errichtende Trainingsanlage unterbreitet:

Variante 1:

- Sportanlage mit 1 Kunstrasen- und 1 Naturrasenplatz in Rosental mit Flutlichtanlage und Tribüne
- 1 weiterer Naturrasenplatz 200m entfernt in Sonnrain
- Fußballstadion in Saalfelden mit Flutlicht und Tribünen

Variante 2:

- Adaptierung des vorhandenen Platzes in Sonnrain: Vergrößerung, Flutlichtanlage und Tribüne
- 1 weiterer Rasenplatz mit Flutlicht in Rosental
- Fußballstadion in Saalfelden mit Flutlicht und Tribünen

BGM:

Gesamtkosten belaufen sich auf € 1.700.000,--.

Die BGM erläutert die den Fraktionsvorsitzenden vorliegende Kostenaufstellung. Die Hauptschule Leogang hat Interesse, eine Fußballhauptschule zu werden. Bei der Schulbehörde befindet sich dies in Prüfung. BM Haslinger ist beauftragt, eine grobe Planung für die Sportanlage zu machen, da diese zum Erhalt von Förderungen bis zum 11. April eingereicht werden muss.

GV Elias Bierbaumer:

Er beschäftigt sich mittlerweile intensiv mit diesem Projekt. Räumlichkeiten für den gesamten Sportclub könnten bei der neuen Anlage integriert werden, um (lt. Dr. Scheibl) höhere Förderungen zu erzielen. Der Bau einer zukunftsweisenden Anlage mit Kunstrasen kann einen enormen Fortschritt für den Pinzgau bedeuten.

Eine Betriebskostenaufstellung ergibt überschlagsweise € 44.000,-- an Ausgaben pro Jahr. Eine Platzvermietung für den Kunstrasenplatz mit € 200,-- ergibt Einnahmen von ca. € 30.000,-- (Winter + Sommer). Trainingslager würden ca. € 7.000,-- Einnahmen bringen. Pacht oder Miete eines Lokales wurde mit € 6.000,-- angenommen. Für den Hauptverein wurde eine Pacht von € 6.000,-- veranschlagt.

Bestenfalls ergeben sich jährliche Einnahmen von € 49.000,--.

Vereine wie Eugendorf bestätigen, dass man die Aufrechterhaltung der Sportstätte mit den oben angeführten Ausgaben bewältigen kann. Die Sektion Fußball des SC Leogang hat derzeit ein Guthaben von € 33.000,--, wovon zusätzlich zur Eigenleistung sicher ein Teil eingesetzt wird. Oberziel ist es, ca. 50 %

an Förderung zu erzielen. Für die Euro 2008 soll heute das Bewerbungsschreiben verabschiedet werden.

BGM ist der Meinung:

abzuwarten, wie die Fördersituation aussieht, und jetzt das Schreiben über die Zusage der Errichtung einer der beiden Varianten zu verabschieden. Welche Variante umgesetzt wird, muss sich laut diesem Schreiben im Juni 2006 entscheiden.

GR Reinhold Heinzl:

Muss in Saalfelden das Stadion erweitert werden?

GV Elias Bierbaumer:

Es muss nur ein blickdichter Zaun vorhanden sein. Das Stadion Saalfelden ist als Ausweichplatz bei z.B. Nässe notwendig. Wenn man den Zuschlag bekommt, und die Sparvariante realisiert wird, plädiert er für einen Kunstrasenplatz. Mit der Verabschiedung dieses Schreibens schafft man sich keine Nachteile.

GV Hermann Unterberger:

Ca. € 75.000,- bleiben bei der teuren Variante unter Berücksichtigung bester Einnahmesituation für die Gemeinde jährlich über. Auf lange Sicht ist es sicher geschickter, einen Kunstrasenplatz zu realisieren. Der Platz in Sonnrain ist bei Neubau zweier Plätze in Zukunft nicht zu erhalten.

GV DI Werner Meissner:

Gibt es schon eine Kostenschätzung für die Variante 2?

Laut BGM ist jetzt nur die Variante 1 in Ausarbeitung, da alles so dringend ist.

GV Josef Griebner:

Bei Realisierung der Variante 1 soll in Betracht gezogen werden, dass dies ein Standort für das geplante Heizwerk sein kann. Laut BGM ist dies Seitens der Saalförste grundsätzlich kein Problem.

GR Bernhard Morokutti:

Wurde bei den € 49.000,- Einnahmen auch kalkuliert, dass die ersten 30 Platzmieten an den TVB gehen?

GV Elias Biermauber teilt mit:

dass dies nicht eingerechnet wurde, er es aber erwähnt hat.

GV Hermann Unterberger:

Die erforderlichen Platzmaße für die Variante 2 wurden als nicht so streng übermittelt. Man soll eruieren, in wie weit geringere Ausmaße toleriert werden, um keine zu hohen unnötigen Ausgaben und Erhaltungskosten zu produzieren.

Die BGM meint:

dass, sollte man den Zuschlag erhalten, ohnehin Experten anreisen werden, um genauere Vorgaben zu machen.

Einstimmig wird beschlossen, das vorliegende Schreiben an die UEFA zu übermitteln.

6.) Grundangelegenheiten mit den Bayerischen Saalförsten

Mit den Bayerischen Saalförsten hat es bzgl. diverser Grundangelegenheiten Vorgespräche gegeben. Im wesentlichen geht es um folgende Bereiche:

1. Rosental: der Gehsteig, beginnend bei der Forstamts- (Wimmgut-)zufahrt bis zum Objekt Metzgergut, Rosental 9, befindet sich zum überwiegenden Teil auf Saalförstgrund (GN 687). Anzustreben wäre der Kauf dieses Teilstückes im Ausmaß von ca. 250m² und Zuschreibung zur GN 821/1 (Rosentalstraße, Widmung öffentliches Gut). 1985 wurde von der Gemeinde für diese Nutzung lt. Vertrag ein einmaliger Pachtzins von € 1.367,- (S 18.810,-) geleistet.
2. Rosental: Von der Wimmerbrücke ca. 350m in westliche Richtung ist der Radweg (GN 981, Ausmaß 2.204m²) ebenfalls noch Saalförstgrund. Auch hier wäre ein Kauf erstrebenswert und die Widmung öffentliches Gut wichtig. Seit der Verwendung als Radweg gibt es einen Benützungsvertrag, keine Entgeltleistung. Allerdings haben die Eigentümer der Objekte Ros. 6 (Wörgötter/Dum), 76 (Dum), 19 (Hierz) und Sonnrain 65 (Seidl) an die Saalförste ein jährliches Entgelt (2005 jeweils € 13,55) für die Benützung des Saalförstgrundes zu leisten. Diese Kosten

übernimmt seit Bestehen des Radweges auf Grund einer Zusage/Vereinbarung des damaligen Bgm. Matthias Scheiber die Gemeinde. Bei einem Kauf des Radweggrundstückes müsste auch dieses zu leistende Entgelt (für die verbleibenden Zufahrten ab Radweg) neu geregelt werden.

3. Im Schwarzleotal besitzt die Gemeinde eine Reihe von kleineren Grundstücken, im Zuge des Grundtausches mit den ÖBF wurden diese Flächen -beginnend bei der Knappenstube Richtung Talschluss- erworben. Die Saalforste sind im westl. Teil unmittelbare Anrainer und würde sich daher ein Verkauf (oder Tausch) diverser Grundstücke anbieten. Im Interesse klarer Eigentumsverhältnisse (auch wegen dem Schaubergwerksbetrieb) wäre es sinnvoll, dass der Zugangsbereich zum Schautollen (Steig zum Barbara- und Danielstollen) in das Eigentum der Gemeinde übertragen wird. Seit 1989 besteht mit den Saalforsten eine vertragliche Vereinbarung über Steignutzung (jährl. Entgelt dzt. ca. € 43,-) und Umsatzbeteiligung (4% der Bruttoeinnahmen aus den Eintrittserlösen, 2005 ca. € 2.400,-).

AL Hermann Mayrhofer

informiert über die oben angeführten Pachtverhältnisse.

Die BGM ist der Meinung,

dass dies im Bauausschuss und mit den Grundbesitzern als Anrainer der zum Tausch angedachten Flächen noch diskutiert werden soll. Es gibt hierbei auch Auswirkungen auf Gemeindejagd.

Dieser Punkt wird als Information betrachtet.

Vermessungsarbeiten können durchgeführt werden.

7.) THEBA - Info über aktuelle Situation, ev. Beschlussfassung

Am 03.04.2006 fand vormittags eine THEBA-Sitzung statt.

Hieraus berichtet die BGM, dass

das ursprüngliche Finanzierungskonzept durch einen Leasingvertrag geplatzt ist. Die THEBA will nun eine Projektentwicklungsgesellschaft gründen.

Am Montag, dem 10.04. soll bei einer Sitzung ein Konzept ausgearbeitet werden. Die Projektentwicklung wird ca. € 500.000,- kosten, wobei das Land ca. € 100-200.000,- zuschießt. Bei Leader ist das Projekt auch eingereicht - max. 50% Förderung können erzielt werden. Die Gemeinde Leogang hat einen Schlüssel von 7,5%.

Für die nächste Sitzung soll eruiert werden, wie viel bereits von der Gemeinde aufgewendet wurde.

8.) Diverse Förderungsansuchen

8.1.) Förderungsansuchen - Goaßlschnalzer und Peitschenverein Leogang

Der neu gegründete Goaßlschnalzer und Peitschenverein Leogang engagiert sich mit 15 bis 20 Mitgliedern für das Schnalzerbrauchtum. Um in Zukunft Feierlichkeiten der Gemeinde und Kirche umrahmen zu können, steht der Ankauf von Trachten, Pferdegeschirren, Sätteln usw. bevor (ca. € 10.000,-). Der Verein ersucht höflich um Unterstützung durch die Gemeinde.

GR Reinhold Heinzl heißt es für gut, das Brauchtum zu beleben.

GV Sebastian Herzog meint, dies ist sicher eine Bereicherung für z.B. den Leonhardiritt.

GV Hermann Unterberger:

Bei Ankauf von Geschirren und größeren Investitionen muss darauf geachtet werden, ob dies dann auch Vereinseigentum ist.

GR DI Alois Zehentner:

Bei Neugründung hat man noch nie eine Unterstützung gewährt. Schnalzen ist kein typischer Brauch.

GV Elias Bierbaumer:

Alle Krampuspassen könnten dann auch zur Unterstützung bei Maskenkauf ansuchen.

GV Josef Grießner schlägt vor,
eine Starthilfe zu gewähren, mehr nicht.

Auf Vorschlag der BGM wird einstimmig beschlossen, den Verein einmalig mit € 1.000,-- zu unterstützen.

8.2.) Förderungsansuchen - Berg- und Naturwacht Pinzgau

Die Bezirksgruppe Pinzgau der Salzburger Berg- und Naturwacht bedankt sich herzlich für die Förderung im letzten Jahr (€ 50,--) und ersucht hiermit um Unterstützung für das Jahr 2006. Die größten Ausgaben bestehen in den Bereichen Studien- und Schulungsfahrten und diversen Ausrückungen.

Einstimmig wird beschlossen, wie in den vergangenen Jahre € 50,-- zu überweisen.

8.3.) Förderungsansuchen - Kriegsopferverband Leogang

Nachtrag zu Förderung 2005 aufgrund unvollständiger Information. € 200,-- / 370,--

Bei der GV Sitzung im Dezember 2005 wurden € 200,-- beschlossen. Dies war eine Falschinformation, vormals hat man € 370,-- bekommen. Nun soll nachträglich beschlossen werden € 170,-- zusätzlich zu gewähren.

Einstimmig wird beschlossen, die bereits ausbezahlte Förderung von € 370,-- zu genehmigen.

8.4.) Förderungsansuchen - Bruno Pezzey Gedenkturnier

Die Gemeinde wird ersucht, für das Bruno Pezzey Gedenkturnier, bei welchem auch Aktivitäten in Leogang stattfinden werden, die Kosten für ein Abendessen für ca. 100 Personen zu übernehmen.

BGM hat mit Christian Kresse diskutiert:

Die Kosten für den TVB belaufen sich auf € 70.000,-- (GESAMT € 198.000,--). 15 Fernsehgesellschaften übertragen ein Fußballspiel in Saalfelden und ein Schirennen in Leogang. Anschließend werden alle Teilnehmer in der Kralleralm zusammenkommen.

Im Weiteren ist heute ein allgemeines Ansuchen zur Unterstützung des TVB bei den Veranstaltungen 2006 eingegangen. Hierin wird die Gemeinde ersucht, € 25.000,-- für die Veranstaltungen 2006 beizusteuern. Die BGM verliest die Liste und Kosten der Veranstaltungen 2006.

GR Alois Zehentner:

Die von der BGM verlesene Aufstellung ist sehr löblich. Ideal wäre es gewesen, dies früher zu bekommen, um es im Budget einzubeziehen.

GV Paul Mitterer:

Die Förderung war immer in etwa dieser Höhe angesiedelt. Risiko und Ausfallshaftung trägt der TVB.

GV Hermann Unterberger:

Es sind alljährlich sehr qualitätsvolle und medienwirksame Veranstaltungen.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, dem TVB zur Unterstützung der Veranstaltungen im Jahr 2006 € 25.000,-- zu überweisen.

8.5.) Förderungsansuchen - 30 Jahre Salzburger Akkordeonverein Saalfelden

Der Salzburger Akkordeonverein Saalfelden feiert heuer sein 30jähriges Jubiläum. Anlässlich des Akkordeon-Festivals Ende Mai diesen Jahres bittet der Verein höflich um Unterstützung. 9 LeogangerInnen sind aktive Mitglieder.

Auf Vorschlag von GV Hermann Unterberger werden einstimmig € 500,-- als Zuschuss beschlossen.

9.) Anmietung des Volkshilfe-Klubraumes für Kinderspielgruppe

Es ist daran gedacht, für die Kinderspielgruppe den ehemaligen Volkshilfe-Klubraum auf Gemeindekosten anzumieten. Der Volkshilfe-Seniorenklub wurde aufgelöst, daher wurde auch die Miete gekündigt.

Ca. € 380,-- (inkl. Heizung) wurden der BGM vom ÖGB als Miete mitgeteilt (€ 5/m²). Die Nutzung des Raumes kann auch anderen Vereinen ermöglicht werden.

GV Elias Bierbaumer fragt nach,

ob der Raum auch für den TVB nutzbar ist, da heuer das „Hexenhaus“ wegfällt.

Es wird allgemein zugestimmt, weitere Verhandlungen durch die BGM zu führen.

10.) Auflösung Baurechtsverhältnis zwischen Tourismusverband und Gemeinde

Von Notar Dr. Manfred Winklhofer wurde der Gemeinde bereits ein Vertragsentwurf und eine Stellungnahme von Dr. Kaiser von der Pinzgau Treuhand betreffend den Aufhebungsvertrag übermittelt.

Als Vorinformation lässt sich sagen, dass im Normalfalle 3,5% des dreifachen Einheitswertes, das sind: € 47.540,-- x 3 = € 142.620,-- hiervon 3,5% = € 4.991,70 Grunderwerbssteuer anfallen.

Sollte ein Gutachten vorgelegt werden können, dass der Verkehrswert der Liegenschaft beispielsweise ca. € 50.000,-- nicht übersteigt, würden hiervon die 3,5% Grunderwerbssteuer anfallen. Sollte das Finanzamt zum Differenzbetrag eine Schenkungssteuer vorschreiben, wäre dies allerdings fatal. Dann müsste die Gemeinde Leogang mit einer zusätzlichen steuerlichen Belastung von ca. € 28.000,-- rechnen.

Laut Mitteilung von Dr. Kaiser gibt es jedoch einen vergleichbaren Fall, bei welchem das Gutachten von einem Bausachverständigen vom Finanzamt akzeptiert wurde.

AL Hermann Mayrhofer informiert über die oben geschilderte Situation.

Mit Steuerberater und Rechtsanwalt soll die beste Variante ausgearbeitet werden.

11.) Änderung der GV-Mitglieder in der Jagdkommission

Laut Absprache mit Bezirksforstinspektor DI Wolfgang Fizek wird auf § 20 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 verwiesen: „**Mitglieder des Ortsausschusses sind nicht wählbar**“.

Eine Entsendung weiterer Mitglieder in den GV-Ausschuss, die nicht bereits im Ortsausschuss vertreten sind, ist notwendig.

Dies betrifft:

Josef Grießner ÖVP

Johann Herbst SPÖ

Von den Fraktionen werden folgende neue Mitglieder entsendet:

GV Hartl Michael

BGM Helga Hammerschmied

12.) Abhaltung Feuerwerke - Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung

Ergänzend zur Umsetzung des GV-Beschlusses vom 26.04.2004 und zur rechtswirksamen Umsetzung möge die GV folgenden Beschluss fassen und verordnen:

1. Die Verwendung (Abfeuerung) von Pyrotechnischen Gegenständen, welche einen Metallknallsatz oder einen Knallsatz mit Schwarzpulver enthalten, wird zum Schutz der Tierwelt für Teile des Gemeindegebietes Leogang und zwar im Bereich des Asitz - Schigebietes sowie im Nahebereich größerer bewaldeter Gebiete grundsätzlich untersagt.
2. Für touristische Zwecke können im Bereich des Asitz – Schigebietes (Mittel- bis Bergstation) jedoch spezielle Gegenstände (leise Feuerwerkskörper mit besonderen „Licht- bzw. Flammeneffekten“ wie Bengalische Beleuchtung, Römische Lichter, Fontänen, Sonnen, gesteckte (Bengal)-Fackeln) abgebrannt werden.

3. Für Feuerwerke im Siedlungsbereich gilt eine zeitliche Begrenzung (nach Eintritt der Dunkelheit bis max. 22:00 Uhr gestattet), nach 22:00 Uhr ist jede Feuerwerksveranstaltung untersagt. Für die Erteilung der Bewilligung zur Durchführung einer Feuerwerksveranstaltung ist rechtzeitig bei der Bezirksverwaltungsbehörde (BH Zell am See) anzuschauen.
4. An folgenden kirchlichen Hochfesten sind Feuerwerke ausnahmslos untersagt: Ostern (Palmsonntag bis Ostermontag), Pfingstsonntag und -montag, Fronleichnam, Allerheiligen u. Allerseelen sowie Weihnachtsfeiertage (24.-26.12.)
5. Hinsichtlich Art- und Wirkung der pyrotechnischen Gegenstände dürfen nur verwendet werden:
 - Klasse I –Feuerwerkscherzartikel und Feuerwerkspielwaren mit einem Gesamtsatzgewicht (Anfeuerungs-, Treib- und Effektsatz) bis 3 g
 - Klasse II –Kleinfeuerwerk mit einem Gesamtsatzgewicht (Anfeuerungs-, Treib- und Effektsatz) von mehr als 3 g bis 50 g
 - Klasse III –Mittelfeuerwerk mit einem Gesamtsatzgewicht (Anfeuerungs-, Treib- und Effektsatz) von mehr als 50 g bis 250 g

Eine Ausnahme für Feuerwerksveranstaltungen gibt es lediglich für den Jahreswechsel (Silvesternacht), wobei darauf hinzuweisen ist, dass aus Gründen der Sicherheitsgefährdung und unzumutbarer Lärm- und Rauchbelästigung die Verwendung von pyrot. Gegenständen der Klassen II, III und VI im verbauten Gebiet (Ortsgebiet) **lt. Pyrotechnikgesetz 1974 (BGBl. 282/1974 i.d.g.F.** grundsätzlich verboten ist.

Nach Information durch die BGM wird der einstimmige Beschluss gefasst, den bereits bestehenden GV Beschluss in eine ortspolizeiliche Verordnung zu gießen.

13.) Beratung/Beschlussfassung Resolutionsentwurf "Österreich steht auf der Straße ohne Bus und Bahn"

Die Eisenbahnergewerkschaft teilt mit, dass die Bundesregierung ein neues Gesetz für den Personen-Nahverkehr (ÖPNRVG) plant. Kernpunkt dieses Vorschlages ist die „Verlängerung“ des Nahverkehrs. Damit sollen auch die Bundesländer und Gemeinden noch stärker zur Finanzierung von Bus und Bahn beitragen.

Es ist zu befürchten, dass mit dem neuen Gesetz die Schließungswelle am Land weitergehen wird, und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt wird. Daher ergeht die höfliche Bitte, den Resolutionsvorschlag zu unterstützen.

Die BGM ist der Meinung,

man sollte nicht von Haus aus sagen, dass eine solche Resolution sowieso nichts nützt.

GV Hermann Unterberger:

Durch die geografische Lage der Gemeinde ist es sicher wichtig, sich zu dieser Resolution zu bekennen.

GV Josef Grießner:

Bei der letzten Resolution ist nicht spürbar etwas passiert.

GV Ing. Manfred Herzog fragt sich, ob mit dieser Resolution die richtige Stelle unterstützt wird.

GR Paul Mitterer unterstützt solche Resolutionen nicht, die Politik soll sich auf andere Weise wehren.

Mit den Stimmen der SPÖ wird die Resolution beschlossen.

14.) Hochbehälterbau Brandstatt

AL Hermann Mayrhofer:

Der bestehende Hochbehälter Brandstatt soll nach Vorschlag von Wassermeister Stefan Scheiber an einem neuen Standort oberhalb vom Reiterbauern errichtet werden. Vereinbarungen mit den Grundbesitzern sind bereits vorliegend. Ein Gutachten bzw. eine Kostenaufstellung vom Büro Haider, Herrn Nagl ist vorliegend. Im Budget 2006 ist die Sanierung ebenfalls vorgesehen (€ 310.000,--).

Mit dem Bau soll nach der Schneeschmelze begonnen werden.

Einstimmig wird die Verlegung des Hochbehälters als sehr sinnvoll erachtet und genehmigt.

15.) Allfälliges

a.) LKK - Projekteröffnung Kultursprünge:

Die BGM teilt mit, dass am 16.06.2006 das Projekt Kultursprünge Innergebirg offiziell eröffnet wird, und lädt alle Anwesenden ein, an der Eröffnung teilzunehmen.

b.) Familie Hölzl - Kinderbeförderung

Christian Hölzl möchte aufgrund der besseren Lage die Volksschule in Lenzing besuchen. Es ist jedoch sehr wichtig, dass er in Leogang die Volksschule absolviert, da sonst keine Klassenteilung erzielt werden kann, und 30 Kinder in einer Klasse sitzen.

Zur Beförderung der Schulkinder nach Leogang besteht die Möglichkeit einer Förderung. Hierzu müssen jedoch mindestens 3 Kinder zusammenkommen. Daher wurde schon mit Ingo Ebster Rücksprache gehalten - Es ist möglich, dass auch seine Kinder in Wiesersberg zusteigen.

Die Eltern ersuchen die GV um Entscheidung über die Beförderung.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, einer Schulsprengeländerung nicht zuzustimmen, um in Leogang eine Klassenteilung zu erreichen.

c.) Fachexkursion nach VBG an die Gemeindevertretung:

Der Biosferenpark Großes Walsertal wurde am 12. und 13. Mai besucht. Es wird festgestellt, dass zum gleichen Zeitpunkt das Sportlerfest stattfindet.

d.) GV Grießner Sepp bedankt sich

für die Unterstützung der Gemeinde zur Schutzwalderhaltung Grießner Sonnseite.

e.) GV Elias Bierbaumer teilt mit,

dass in einer Sitzung bezüglich Dorffest zur Diskussion stand, die Sportlerehrung im Rahmen des Dorffestes durchzuführen. Man war der Meinung, dass die Ehrung in diesem Rahmen wesentlich mehr Zuschauer hätte.

Die BGM hält diesen für einen sehr späten Termin.

GV Hermann Unterberger:

Es gibt bereits von Stefan Gimpl und Hans-Jörg Unterrainer Terminzusagen für die Sportlerehrung am 12.Mai.

f.) Von der BGM ergeht die Bitte an die Vereine, die Termine besser bekannt zu geben und untereinander zu koordinieren.

Keine weiteren öffentlichen Wortmeldungen.

Übergang zum vertraulichen Sitzungsteil um 23:20 Uhr.

F.d.R.d.A.

Schriftführer

Die Bürgermeisterin

Thomas Trixl

Helga Hammerschmied